

		Seite.
Anlage XII.	Etat über die Verwendung 1. der Wilhelm-Augusta-Stiftung, 2. des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	307—309
"	XII. Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren	311—321
	Unter-Etat A über die Land- und Viehwirthschaft	323—325
	Unter-Etat B über den Arbeitsbetrieb	327—329
	Unter-Etat C über den Unterstützungsfonds für entlassene Blinde	331—333
"	XIII. Etat über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammen-Lehranstalt zu Köln	335—345
"	XIV. Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	347—361
	Unter-Etat A über die Land- und Viehwirthschaft	363—371
	Unter-Etat B über den Arbeitsbetrieb	373—377
	Unter-Etat C über die Materialienverwaltung	379—381
	Unter-Etat D über den Mühlenbetrieb und die Bäckerei	383—385
	Unter-Etat E über den Betrieb der Gasanstalt	387—391
"	XV. Etat des Landarmenhauses zu Trier	393—401
	Unter-Etat A über die Land- und Viehwirthschaft	403—408
	Unter-Etat B über den Arbeitsbetrieb	409—411
"	XVI. Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der haulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	413—415
"	XVII. Etat über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben	417—419
"	XVIII. Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft	421—429
"	XIX. Etat über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in Folge: a. von Rog und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1881), b. von Milzbrand oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere)	431—435
"	XX. Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten	437—441
	Unter-Etat für die Provinzial-Weinbauschule zu Trier	443—449
"	XXI. Etat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen	451—483
	Unter-Etat A über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen	485—487
	Unter-Etat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds	489—491
	Unter-Etat C über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebauwes	493—495
"	XXII. Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen	497—499
"	XXIII. Etat für die Verwaltung der Provinzial-Museen zu Bonn und Trier	501—509
"	XXIV. Etat für gewerbliche Zwecke	511—513

